

Sportverein Esting e.V.

Richtlinien für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Zeiten der COVID-19 Pandemie

(Stand: 30.05.2021)

Ein Zeitpunkt, ab wann Sportstätten in Bayern wieder ohne Einschränkung genutzt werden können, ist noch nicht absehbar. Diese Richtlinien orientieren sich an der 12. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, an den Freigaben des Landratsamts Fürstfeldbruck und an der derzeitigen Inzidenz.

Sie gelten übergreifend für alle Abteilungen des SV Esting.

- Sport unter **freiem Himmel** (outdoor):
 - Kontaktfreier Sport möglich ohne Einschränkung
 - Kontaktsport in Gruppen bis max. 25 Personen
- Sport im **Innenbereich** (indoor):
 - Kontaktfreier Sport in Kleingruppen (mind. 20qm / Person bzw. max. 10 TN / Gruppe)
- Den Sport so **kontaktfrei wie möglich** durchführen!

Verzicht auf Abklatschen, Händeschütteln, Umarmen, Trinkflasche anbieten...

- **Distanzregeln** einhalten!

Wo immer möglich Mindestabstand 1,5m

- Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen (FFP2-Maskenpflicht)!

Davon ausgenommen: Personen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität und beim Duschen sowie Kinder unter sechs Jahren. Kinder zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

- **Hygienemaßnahmen** einhalten!

Regelmäßiges, gründliches Händewaschen, Hust-/Niesetikette...

- **Vereinsheime** (z.B. Stüberl der MzH) können nicht genutzt werden.

Eine Nutzung, bspw. für Vereinsfeste oder Versammlungen, ist aktuell noch nicht möglich

- **Umkleiden**, Duschen & WCs können (mit Einschränkungen) genutzt werden.

Abstandsregel beachten, MN-Bedeckung (außer in der Dusche)

- Die **Lüftungsanlagen** aller Sportstätten wurden optimiert und laufen kontinuierlich, v.a. im Bereich Duschen/Umkleiden.

Im Fitness-Studio und in der Geschäftsstelle des Vereins zusätzlich Luft-Reinigungsgeräte

- Bei notwendigen **Fahrgemeinschaften** wird das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung **angeraten**.
- **Veranstaltungen und Wettbewerbe** sind eingeschränkt möglich.

Siehe jeweilige Sportart

- Bei Vorliegen von **Symptomen** einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt!

Das gilt auch für Übungsleiter!

- **Risiken** in allen Bereichen **minimieren**
- Angehörige von **Risikogruppen** sind besonders zu schützen!
- **Protokollierung** aller TN und ÜL in Anwesenheitslisten.

Im Falle einer COVID-19 Infektion kann eine Kontaktverfolgung sichergestellt werden.

Diese Protokollierung ist analog und digital (z.B. Luca-App) möglich

- **Jede Abteilung benennt einen Corona-Beauftragten.**

Corona-Beauftragter des Gesamtvereins ist Hermann Glas, Geschäftsführer, die Beauftragten der Abteilungen werden in den Abteilungs-Konzepten benannt.

Erweiterte Regelungen für unsere Trainingsgruppen:

- Für alle Kinder und **Jugendlichen unter 18 Jahren** muss vor Beginn der Trainings die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen!
(Darin sichern die Eltern zu, dass sie Ihre Kinder bei Symptomen von COVID-19 nicht ins Training gehen lassen und bei einem positiven Test umgehend den Verein informieren)
- Auf ausreichende **Wechselzeiten** achten!
(Je nach Sportart kann die Wechselzeit bis zu 15 Min. betragen. Ein Kontakt zwischen „kommenden und gehenden Sportlern“ sollte vermieden werden.)
- Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für Personen mit **Kontakt zu COVID-19-Fällen** in den letzten 14 Tagen,
- Jeder Sportler und ÜL muss einen **Mund-Nasen-Schutz** mit ins Training nehmen, um ihn im Bedarfsfall, auch während der Sportstunde z.B. bei Verletzung (s.u.) griffbereit zu haben.
- Wenn in **Ausnahmefällen** (Verletzung) der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist sowohl vom Athleten als auch vom Betreuer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Vor dem Training **Hände waschen und/oder desinfizieren**
- Nutzung von **Klein- und Großgeräte** inkl. Gymnastikmatten
Entgegen anders lautender Informationen und Empfehlungen (u.a. auch des BLSV) müssen diese NICHT desinfiziert werden.
Geräte sind zur Nutzung freigegeben und müssen nicht nach jedem Training desinfiziert werden.
Unsere Empfehlungen:
 - Nach intensiver Nutzung sollten Geräte nach der Nutzung gereinigt / desinfiziert werden (z.B. Leistungsturner*innen, Leichtathleten)
 - Nach gelegentlicher Nutzung kann auf das Desinfizieren verzichtet werden (z.B. Fitness, Group-Fitness, Kinderturnen)
 - Gymnastikmatten müssen nicht desinfiziert werden, allerdings ist die Nutzung eines eigenen Handtuchs zur Abdeckung Pflicht.
 - Vor dem Training Hände waschen und/oder desinfizieren ist bzgl. Gerätenutzung entscheidend!
- Es ist eine **Belehrung** über die Verhaltens- und Hygienestandards (Abstandsregeln, Hust-/Niesetikette, Händedesinfektion etc.) durchzuführen. Bei Übungsleitern ist diese zu protokollieren (inkl. namentlicher Nennung aller belehrten Übungsleiter)
- **Risikobereitschaft reduzieren:** Um Verletzungen zu vermeiden, ist unterhalb der persönlichen Leistungsgrenze zu trainieren
- Bei **Missachtung** der Regeln droht der jeweiligen Person ein (zeitweiser) Ausschluss vom Sportbetrieb.
- Die **Richtlinien** gelten für Sportler wie Trainer gleichermaßen.

Hinweis: Diese Richtlinien wurden am 27. Mai 2021 erstellt. Geänderte Vorgaben der Politik und Verbände, sowie neue Erkenntnisse können Aktualisierungen notwendig machen.

Sportverein Esting e.V.
Erweiterte Richtlinien für die **Abteilung Taekwondo**
Stand 30.05.2021

Wiederaufnahme des Sportbetriebs für die Abteilung Taekwondo ab 01.06. 2021

Corona-Beauftragter der Abteilung: Georg Draude

1.

Es gelten die allgemeinen Corona-Richtlinien vom 30.05. des SVE für den kontaktfreien Sport im Innenbereich

2.

nach den Pfingstferien werden wir das Training in den Turnhallen sukzessive wieder aufnehmen. Es gelten folgende Bedingungen:

pro Teilnehmer mind. 10 qm Platz Person bzw. max. 10 TN / Gruppe

Mindestabstand 1.5 m

kein Körperkontakt

alle Teilnehmer jedes Trainings müssen namentlich erfasst werden

das bedeutet für uns:

kein Fußball zum Aufwärmen

kein Freikampf

Ilbos nur mit 1.5 m Abstand

auf dem Weg durch die Halle zum Training besteht Maskenpflicht

laut SVE sind beide Trainingsstätten groß genug, dass pro Trainingsraum zwei Gruppen mit je max 10 Teilnehmer trainieren können

wir werden online eine Anwesenheitsliste für jedes Training führen

geänderter Trainingsbeginn für das Erwachsenentraing jeweils um 19:15, um ein Überschneiden mit dem Kindertraining zu vermeiden.

3.

Für eine Übergangszeit werden wir ein Hybrid-Training anbieten, indem wir das Training aus der Halle übertragen. Dies soll Ungeimpfte/Unentschlossene ermöglichen, weiterhin online am Training teilzunehmen

4.

Es gelten die vom LRA FFB erlassenen Regeln für den Sport, diese können sich mit den 7-Tages Inzidenzen ggf. ändern. Hierzu werden wir entsprechend den Richtlinien des SVE die Bedingungen anpassen.